

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

26. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Januar 1973	Nummer 6
--------------	---	----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
79038	15. 11. 1972	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vorschrift über die Darstellung der Wirtschaftsergebnisse in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen (DaWi 72)	78

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Hinweis	Seite
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 13 — Dezember 1972	115

I.

79038

**Vorschrift über die Darstellung der Wirtschaftsergebnisse
in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen
(DaWi 72)**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
v. 15. 11. 1972 — IV A 6 / 39—10—00.00

0 Inhalt**1 Allgemeines****1.1 Einführung****1.2 Forstbetriebe****1.3 Nachweisungen****2 Aufstellung und Vorlage****3 Die Einzelfall-Nachweisungen****3.1 Holzerntekostenrechnung****3.11 Ausfüllen des Vordrucks****3.12 Die Auswertung****3.2 Holzzettel****3.21 Ausfüllen des Vordrucks****3.22 Die Auswertung****4 Die Jahresnachweisungen****4.1 Ausfüllen der Vordrucke****4.2 Die Auswertung****5 Schlußbestimmungen****5.1 Inkrafttreten****5.2 Außerkrafttreten****1 Allgemeines****1.1 Einführung**

Die Erfassung und Darstellung der Wirtschaftsergebnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchleuchtung des betrieblichen Geschehens und für eine erfolgreiche Rationalisierung der Forstbestriebe.

Die Darstellung und Auswertung der Wirtschaftsergebnisse soll insbesondere einen Einblick in alle wesentlichen Betriebsbereiche gewähren, die mit dem Betriebsvollzug verbundenen Einnahmen und Ausgaben wider spiegeln, einen Überblick über alle wichtigen betrieblichen Leistungen und die dabei entstandenen Kosten geben, durch Zeit- und Betriebsvergleiche eine sinnvolle Einzelplanung und eine rationelle Wirtschaftsführung ermöglichen sowie Grundlage sein für Beratung, Aufsicht und zentrale Grundsatzplanung.

1.2 Forstbetriebe

Zur Kennzeichnung der Forstbetriebe bzw. der Forstämter sind folgende Schlüssel zu verwenden:

	Land NW
Kleve	0100 A
Wesel	0200 A
Geldern-Moers	0300 A
Mönchengladbach	0400 A
Mettmann	0500 A
Wipperfürth	0600 A
Königsforst	0700 A
Ville	0800 A
Monschau	0900 A
Hürtgenwald	1000 A
Schleiden	1100 A
Bad Müstereifel	1200 A
Kottenforst	1300 A
Siegburg	1400 A
Neunkirchen-Seelscheid	1500 A
Waldbröl	1600 A
Siegen-Süd	1700 A
Siegen-Nord	1800 A
Hilchenbach	1900 A

Glindfeld	Land NW	2000 A
Winterberg		2100 A
Schmallenberg		2200 A
Altenhundem		2300 A
Olpe		2400 A
Attendorn		2500 A
Lüdenscheid		2600 A
Arnsberg-Süd		2700 A
Meschede		2800 A
Brilon		2900 A
Warstein-Rüthen		3000 A
Arnsberg-Nord		3100 A
Leimathen		3200 A
Gevelsberg		3300 A
Recklinghausen		3400 A
Borken		3500 A
Münster		3600 A
Burgsteinfurt		3700 A
Warendorf		3800 A
Bielefeld		3900 A
Paderborn		4000 A
Büren		4100 A
Neuenheerse		4200 A
Bad Driburg		4300 A
Lippe		4400 A
Minden-Lübbecke		4500 A
Bergischer Schulfonds		0500 K
Stift Keppel		1800 I
Hauberggenossenschaft Buchen A		1800 O
Hauberggenossenschaft Kredenbach C		1800 P
Mark Vilden		2000 M
Mark Eckeringhausen		2000 N
Jahnschaft Olpe		2400 L
Studienfonds Münster		3600 G
Klosterfonds Beckum/Ahlen		3800 H
Haus Büren'scher Fonds		4100 F

1.3 Nachweisungen

Von den Forstämtern sind folgende Nachweisungen aufzustellen:

Einzelfall-Nachweisungen	Vorlagetermin
Nachweisung über die Holzeinnahme (Holzerntekostenrechnung)	3. j. Mts.
Nachweisung über die Holzausgabe (Holzzettel)	3. j. Mts.

Jahresnachweisungen

Vorlagetermin

Anlage 1	Nachweisung über den Grundbesitz	15. 1. j. Js.
Anlage 2	Nachweisung über die Erfüllung des planmäßigen Hiebssatzes	15. 1. j. Js.
Anlage 3	Nachweisung über das Rücken von Holz	15. 1. j. Js.
Anlage 4	Nachweisung über die Holzausgabe	1. 3. j. Js.
Anlage 5	Nachweisung über Forstkulturen	15. 1. j. Js.
Anlage 6	Nachweisung über Bestandespflege und Düngung	15. 1. j. Js.
Anlage 7	Nachweisung über den Waldschutz	15. 1. j. Js.
Anlage 8	Nachweisung über den Wegebau	15. 1. j. Js.
Anlage 9	Nachweisung über Ausgaben für Wirtschaftsmaßnahmen	15. 1. j. Js.
Anlage 10	Nachweisung über sonst. Personalausgaben und Sozialleistungen für Waldarbeiter	15. 1. j. Js.
Anlage 11	Nachweisung über Waldarbeiter	15. 1. j. Js.
Anlage 12	Nachweisung über Unfälle der Waldarbeiter	1. 11. j. Js.
Anlage 13	Nachweisung über Jagdflächen und Jagdertrag	1. 3. j. Js.
Anlage 14	Nachweisung über Jagdstrecken	1. 5. j. Js.
Anlage 15	Nachweisung über Forstnebennutzungen	1. 3. j. Js.

2 Aufstellung und Vorlage

Einzelfallnachweisungen sind die nach Nummer 2.5 der Vorschrift über die maschinelle Holzbuchung in den staatlichen Forstbetrieben des Landes NW (HVM) aufzustellenden

Holzerntekostenrechnungen (Nachweisungen über die Holzeinnahme)

und die nach Nummer 3.6 der HVM auszufüllenden

Holzzettel (Nachweisungen über die Holzausgabe).

Alle übrigen Nachweisungen sind Jahresnachweisungen.

Anlagen 16 u. 17

2.2 Die Nachweisungen sind zu den in Nummer 1.3 genannten Terminen von den Forstämtern unmittelbar dem Ministerium vorzulegen.

Die Einzelfall-Nachweisungen sind mit Begleitberichten nach den Mustern der Anlagen vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

In dem Begleitbericht für den letzten Monat des Forstwirtschaftsjahres ist die Gesamtzahl der für das Forstwirtschaftsjahr vorgelegten „Holzerntekostenrechnungen“ anzugeben. Es ist darauf zu achten, daß für alle ausgeführten Hauungsplan-Positionen Nachweisungen vorgelegt sind.

Die Jahresnachweisungen sind ohne Begleitbericht vorzulegen. Für jede Jahresnachweisung, die entfällt, ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

2.3 Die Forstämter haben die Vordrucke mit größter Sorgfalt, fehlerfrei und den Bestimmungen dieser Vorschrift entsprechend auszufüllen und termingerecht vorzulegen. Nur so sind eine brauchbare Auswertung und eine zeitnahe Mitteilung der Ergebnisse erreichbar.

2.4 Alle Daten sind grundsätzlich maschinenschriftlich einzutragen.

2.5 Die Forstämter haben in den Nachweisungen (Raum „FA“) zur Kennzeichnung der Betriebe die in Nummer 1.2 aufgeführten Schlüssel zu verwenden.

3 Die Einzelfall-Nachweisungen

Die „Nachweisungen über die Holzeinnahme“ (Holzerntekostenrechnungen) und die „Nachweisungen über die Holzausgabe“ (Holzzettel) werden im Statistischen Landesamt des Landes Nordrhein-Westfalen mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausgewertet.

3.1 Holzerntekostenrechnung

3.11 Ausfüllen des Vordrucks

Kästchen „FA“:

Eintragung des Schlüssels.

Kästchen „FWJ“:

Eintragung der beiden letzten Stellen der Jahreszahl, z. B. 73 für das Forstwirtschaftsjahr 1973.

Kästchen „Abt.“:

Eintragung der Abteilungsnummer. Das Kästchen ist **voll auszufüllen** (z. B. 004).

Bei Flächen, die noch nicht im FE-Werk erfaßt sind, ist 000 einzutragen.
Bei Sammelhieben ist SHE oder SHV einzutragen.

Kästchen „U-Abt.“:

Eintragung des Buchstabens der U-Abt. Unterflächenbezeichnungen sind nicht einzutragen.

Ist keine Unterabteilung ausgeschieden, bei Sammelhieben und bei Flächen, die noch nicht im FE-Werk erfaßt sind, ist 0 einzutragen.

Kästchen „Plan-Nr.“:

Eintragung der Nr. des Hauungsplanes. Das Kästchen ist **voll auszufüllen**.

Beispiel: Bei Plan-Nr. 1 ist 001 einzutragen.

Kästchen „Betriebsklasse“:

Besteht in einem Forstbetrieb nur eine Betriebsklasse (Normalfall), ist die Ziffer „1“ einzutragen.

Bestehen in einem Forstbetrieb mehrere Betriebsklassen, sind sie durch einstellige arabische Ziffern zu kennzeichnen. Die entsprechende Ziffer ist jeweils in das Kästchen einzutragen.

Bei Hieben auf Flächen, die noch nicht im Forsteinrichtungswerk des Forstbetriebes erfaßt sind, ist 0 einzutragen.

Kästchen „Bestandesklasse“:

Die Verschlüsselung der Bestandesklassen richtet sich nach Nummer 4.1 der HVM.

Bei Sammelhieb End- und Vornutzung ist der Schlüssel der Bestandesklasse einzutragen, die im Forstamt den höchsten End- bzw. Vornutzungshiebssatz hat.

Bei Hieben auf Flächen, die noch nicht im FE-Werk des Forstbetriebes erfaßt sind, ist 00 einzutragen.

Ist in einer Betriebsklasse keine Bestandesklasse ausgeschieden, ist ebenfalls 00 einzutragen.

Kästchen „Blatt“:

Besteht die Holzerntekostenrechnung einer Lohnart (z. B. Stücklohn) aus mehreren Blättern, ist hier die lfd. Nummer einzutragen. Besteht die Holzerntekostenrechnung nur aus einem Blatt, ist „1“ einzutragen.

Raum für Strichmarkierung:

In der jeweiligen Kästchengruppe ist ein Feld in der Weise zu markieren, daß ein Bleistiftstrich kräftig von Punkt zu Punkt geführt wird. Es darf nur ein Bleistift der Härte HB oder Nr. 2 benutzt werden.

Sofern die Holzerntekostenrechnung aus mehreren Blättern besteht, sind Strichmarkierungen nur auf Blatt 1 anzubringen.

Kästchengruppe „Endnutzung/Vornutzung“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Kästchengruppe „Fläche im FE-Werk/Fläche nicht im FE-Werk“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Das Kästchen „Fläche nicht im FE-Werk“ ist zu markieren, wenn der Hieb z. B. auf Ankaufsflächen erfolgt, die noch nicht in das FE-Werk des Forstbetriebes aufgenommen sind.

Kästchengruppe „Normalhieb/Kalamitätshieb“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Kästchengruppe „Stücklohn“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Treffen mehrere der angeführten Möglichkeiten bei einer Plan-Nummer gleichzeitig zu, ist je eine besondere Holzerntekostenrechnung aufzustellen.

Kästchengruppe „Unentrindet“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Treffen mehrere der drei erstgenannten Möglichkeiten gleichzeitig zu, ist nur das Kästchen „Gemischt“ zu markieren.

Kästchengruppe „BHD“:

Zutreffendes ist zu markieren.

Sind mehrere BHD-Stufen ausgeschieden, ist nur das Kästchen „Gemischt“ zu markieren.

Zeilen 01—20:

Die Eintragungen richten sich nach dem Programm der maschinellen Holzbuchung.

Baumart und Sorte sind nach den Nummern 4.2 und 4.3 der HVM zu verschlüsseln.

Die Spalte „BHD cm“ ist bei allen Stücklohn- und Unternehmerhieben auszufüllen. Bei Zeitlohn- und Selbstwerberhieben kann die Eintragung unterbleiben.

Tritt die Sorte „LS“ auf, sind auch die entsprechenden BHD-cm anzugeben.

Schlußzeile:

Sofern eine Holzerntekostenrechnung aus mehreren Blättern besteht, ist die Abschlußzeile „Gesamtlohn DM usw.“ nur auf dem letzten Blatt auszufüllen.

Kästen „Nichtaufgearbeitetes Derbholz Fm o. R.“:

Eintragung in ganzen Festmetern. Das Kästchen ist **voll** auszufüllen, bei fehlendem Anfall ist das Kästchen auszunullden.

Kästchen „Arbeitsstunden“:

Eintragung in ganzen Arbeitsstunden. Das Kästchen ist **voll** auszufüllen. Bei Unternehmerarbeit und Selbstwerbung ist das Kästchen auszunullden.

Kästchen „Hiebsfläche ha“:

Eintragung der Hiebsfläche mit zwei Stellen hinter dem Komma. Das Kästchen ist **voll** auszufüllen.

Bei Sammelhieben ist 001, 00 einzutragen.

3.12 Die Auswertung

Nach elektronischer Datenverarbeitung im Statistischen Landesamt werden, je nach Erfordernis, dem Ministerium und den nachgeordneten forstlichen Dienststellen geliefert:

1. Liste über die Holzeinnahme,
2. Liste über die Verteilung des Derbholzanfalles auf Betriebs- und Bestandesklassen,
3. Liste über die Verteilung des Gesamteinschlages auf Holzartengruppen und Holzsorten,
4. Liste über Leistung und Verdienst in der Hauung,
5. Liste über Sortenkosten.

3.2 Holzzettel

3.21 Ausfüllen des Vordrucks

Kästchen „Käufer-Nr.“:

Hier ist die Postleitzahl aus der Anschrift des Käufers vierstellig einzusetzen. Die fünfte Stelle ist mit einer 0 zu versehen.

Bei ausländischen Käufern sind folgende Schlüssel zu verwenden:

Holland	01000
Belgien	02000
Luxemburg	03000
Frankreich	04000
Sonstiges Ausland	05000

Bei freien Entnahmen, Verlusten, Berechtigungen usw. (Verkaufsarten L 6 oder R 6) ist das Kästchen auszunulnen.

Kästchen „Schlüssel“:

Eintragung des Forstamtsschlüssels.

Kästchen „FWJ“:

Eintragung der beiden letzten Stellen der Jahreszahl; z. B. 73 für das Forstwirtschaftsjahr 1973.

Kästchen „Verkaufsart“:

Hier ist der Schlüssel nach Nummer 4.4 der HVM einzutragen. Für freie Entnahmen, Verluste, Berechtigungen usw. gelten die Schlüssel L 6 oder R 6.

Kästchen „Holzzettel-Nr.“:

Die Ausfüllung richtet sich nach Nummer 3.61 der HVM.

Zeilen 01–19:

Die Eintragungen richten sich nach dem Programm der maschinellen Holzbuchung. Baumart, Sorte, Entrinden, Rücken und Schadholz sind nach den Nummern 4.2 und 4.3 der HVM zu verschlüsseln.

Schlußzeilen:

Die Eintragungen richten sich nach dem Programm der maschinellen Holzbuchung.

3.22 Die Auswertung

Nach elektronischer Datenverarbeitung im Statistischen Landesamt werden, je nach Erfordernis, dem Ministerium und den nachgeordneten forstlichen Dienststellen geliefert:

1. Liste über die durchschnittlichen Holzpreise für Normalholz und für Holz aus Selbstwerbung,
2. Liste über die durchschnittlichen Holzpreise für Holz mit metallenen Fremdkörpern und für Schadholz,
3. Liste über Baumarten-Durchschnittserlöse,
4. Liste über die Verteilung der Holzausgabe auf Baumartengruppen und Holzsorten,
5. Liste über Käufer und Absatzfondsbeiträge.

4 Die Jahresnachweisungen

Die Jahresnachweisungen werden im Ministerium ausgewertet. Die Nachweisungen sind perforiert und einseitig präpariert, um die zentrale Bearbeitung zu erleichtern und zu beschleunigen.

4.1 Ausfüllen der Vordrucke

Die vorgedruckten Fragen in den Kopfleisten sind nicht zu ändern oder zu ergänzen. Die Daten sind oberhalb der waagerechten Hilfslinien einzutragen.

Grundsätzlich sind die Daten in der Einheit zu beantworten, die in der Kopfleiste vorgedruckt ist. Steht im Vordruck z. B. DM, ha, Std., sind nur ganze DM, ha oder Std. einzutragen.

Steht im Vordruck „ha“ mit einer senkrechten Hilfslinie, ist eine Stelle hinter dem Komma einzutragen.

Bei Zahlenangaben, für die im Vordruck Dezimalstellen vorgesehen sind, müssen die Stellen hinter dem Komma voll ausgefüllt werden (z. B. 12 DM = 12,00).

Im übrigen sind die Erläuterungen auf den Titelseiten der einzelnen Nachweisungen zu beachten.

4.2 Die Auswertung

Nach Auswertung der Nachweisungen werden die Ergebnisse den höheren Forstbehörden, den Forstämtern und, je nach Erfordernis, sonstigen Stellen mitgeteilt.

5 Schlußbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 10. 1972 in Kraft.

5.2 Außerkrafttreten

Mit Wirkung vom 30. 9. 1972 tritt mein RdErl. v. 1. 8. 1966 (SMBI. NW. 79038) außer Kraft.

Anlage 1

Nachweisung über den Grundbesitz

FA	KJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Angaben in den Spalten 3 bis 13 müssen mit dem Flächenverzeichnis des Forstamtes übereinstimmen.
2. Alter Stand = Stand des Grundbesitzes am 1. 1. des Jahres, über das berichtet wird.
3. Neuer Stand = Stand des Grundbesitzes am 1. 1. des Jahres, in dem berichtet wird.
4. Die Fläche der Spalte 5 „Alter Stand“ zuzüglich der Zugänge der Spalte 13 und abzüglich der Abgänge der Spalte 13 muß die Fläche der Spalte 5 „Neuer Stand“ ergeben.
5. In Spalte 16 sind die Flächen zu erfassen, für die von den Forstbeamten Nutzungsgeld gezahlt wird.
6. Im Raum „Vermerke“ sind u. a. Flächenzu- und -abgänge, die grundbuchamtlich noch nicht umgeschrieben sind, zu benennen, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 ha umfassen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA	Stand des Grundbesitzes											
	Holzboden			Nichtholzboden einschl. Nebenflächen			Grundbesitz insgesamt (Sp. 3 u 4)					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm			
1	2	3		4			5			6		
	Alter Stand											
	Neuer Stand											

GR
1 - 6

FA	Zugänge und Abgänge im abgelaufenen Kalenderjahr														
	Kauf, Verkauf, Tausch, Flurbereini- gung, Grenzregelg.			Organis.-Änderg. innerhalb der Forstverw.			Berichtigung des Katasters und Flächenverz.			Sonstige Anlässe			Zusammen (Sp. 9-12)		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
7	8	9		10			11			12			13		
	Zugänge														
	Abgänge														

GR
7 - 13

FA	Landwirtschaftlich nutzbare Flächen (Neuer Stand)										Mit Erbbaurechten belastete Grund- stücke (Neuer Stand)			
	Garten, Acker, Grünland (Sp. 16, 18, 19)		Von der Fläche in Spalte 15 sind											
	ha	ha	Wirtschaftsland		Von Spalte 16 durch Stelleninh. selbstbewirtsch.		ha	ha	ha	In Eigen- bewirtschaftung	ha	a	qm	
14	15		16		17		18		19		20			

GR
14 - 20

FA	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.												

GR

Anlage 2

Nachweisung über die Erfüllung des planmäßigen Hiebssatzes	
--	--

FA	FWJ
----	-----

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Daten sind dem Kontrollbuch zu entnehmen und zweizeilig
 EN = Endnutzung
 VN = Vornutzung
 einzutragen.
2. Sind in einem Forstbetrieb mehrere Betriebsklassen ausgeschieden, müssen die Daten zusammengefaßt eingetragen werden.
3. Sind für eine Holzart mehrere Bestandesklassen mit unterschiedlicher Umtreibszeit ausgeschieden, so sind diese Bestandesklassen zur Ausfüllung der Nachweisung zusammenzufassen.

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA		HIE

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 — Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

HIE
1-11

HIE
12-22

H1E
23-33

HIE
34-44

HIE
45-55

Anlage 3

Nachweisung über das Rücken von Holz	FA	FWJ
--------------------------------------	----	-----

--	--

Erläuterung zur Ausfüllung des Vordruckes:

Die Kosten in Spalte 8 müssen mit dem Ist lt. HÜL. übereinstimmen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: _____, den _____ 19_____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

FA	Rücken von Holz durch Unternehmer						
	Langholz			Schichtholz			Kosten zusammen (Sp. 2 u. 5) DM
	Kosten DM	Menge fm oR	Kosten je fm DM Pf	Kosten DM	Menge rm	Kosten je rm DM Pf	
1	2	3	4	5	6	7	8

RÜ
1-8

FA	Rücken von Holz mit landeseigenen Fahrzeugen						
	Langholz			Schichtholz			Kosten zusammen (Sp. 10 u. 13) DM
	Kosten DM	Menge fm oR	Kosten je fm DM Pf	Kosten DM	Menge rm	Kosten je rm DM Pf	
9	10	11	12	13	14	15	16

RÜ
9-16

FA	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.
	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

RÜ

Anlage 4

Nachweisung über die Holzausgabe	
----------------------------------	--

FA	FWJ/RJ
----	--------

Erläuterung zur Ausfüllung des Vordruckes:

Die Daten der Spalten 2 bis 15 sind dem Holzausgabennachweis zu entnehmen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

, den 19

FA	Holzausgabe					
	Verkauf fm	Verbilligte Abgaben fm	Freie Entnahmen fm	Verlust fm	Summe Holzausgabe (Sp. 2-5) fm	Holzrest (in das nächste Jahr zu übenehm. fm
	1 2	3	4	5	6	7

HA
1-7

FA	Geld einnahme (Bruttoerlöse ohne Skontoabzug)				
	Erlös aus dem Holzverkauf Sp. 2 DM	Von Sp. 9 Erlös aus dem Langderrholz DM	Erlös je fm Sp. 9: Sp. 2 DM Pf	Erlös aus den verbilligten Abgaben Sp. 3 DM	Summe Erlös (Sp. 9 und 12) DM
8	9	10	11	12	13

HA
8-13

FA	Geld einnahme		Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.
	Skonto DM	Kassenreste (in das nächste RJ. zu übernehmen) DM	
14	15	16	17

HA
14-17

Anlage 5

Nachweisung über Forstkulturen

FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zu Sp. 15: Diese Frage bezieht sich nur auf reine Fichtenpflanzungen und nicht auf gemischte Kulturen, Unterbau und Nachbesserungen.
2. Die Gesamtausgabe in Spalte 55 muß mit dem Ist lt. HÜL. übereinstimmen.
3. Bei der Berechnung des Betrages für die Spalte 56 ist die Holzbodenfläche der „Nachweisung über den Grundbesitz“, Spalte 3 „Alter Stand“ zu entnehmen.

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA		KU

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

FA	Erstmalige Kulturen											
	Flächenräumung			Saat einschl. Bodenvorbereitung			Pflanzung einschl. Bodenvorbereitung					
	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

KU
1-12

FA	Erstmalige Kulturen											
	Pflanzung einschl. Bodenvorbereitung						Erstmaliges Auspflanzen von Naturverjüngung			Unterbau		
	Nadelholz je ha DM	Reine Pflanzkosten je 100 Fl. 2/1 und 2/2 DM	Laubholz und Nadelholz gem. ha	DM	je ha DM	Red. Fläche ha	DM	je ha DM	ha	DM		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		

KU
13-23

FA	Erstmalige Kulturen (ohne Flächenräumung)				Wiederholungen und Nachbesserungen					Maßnahmen zur Erzielung von Naturverjüngung		
	Saat		Pflanzung									
	Red. Fläche ha	DM	Red. Fläche ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	

KU
24-35

FA	Samen und Pflanzen					Kultur- und Jungwuchspflege					
	Kämpe Von Sp. 37 sind Wanderkämpe ha		Beschaffung von Samen u. Pflanzen DM		Unkrautbekämpfung			mechanisch			
	ha	DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	

KU
36-46

FA	Kultur- und Jungwuchspflege							Kultur- geräte	Gesamtausgabe Sp. 3, 26, 29, 31, 34 39, 40, 52, 54 DM	Je ha Holzboden DM			
	Sonst. Pflegemaßnahmen			Gesamt- flächen Sp. 41, 44, 48 ha		kosten Sp. 42, 45, 49 DM							
	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM							
47	48	49	50	51	52	53	54		55	56			

KU
47-56

Anlage 6

Nachweisung über Bestandespflege und Düngung		
	FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Gesamtausgabe in Spalte 19 muß mit dem Ist lt. HÜL übereinstimmen.
2. Bei der Berechnung des Betrages für die Spalte 20 ist die Holzbodenfläche der „Nachweisung über den Grundbesitz“, Spalte 3 „Alter Stand“, zu entnehmen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA	Ästung	Jungbestandspflege		Düngung						
		zur Vorbereitung von Verjüngungen			von Kulturen und Jungwüchsen					
		DM	ha	DM	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

BuD
1-10

FA	Düngung							Geräte	Gesamt- ausgabe (Sp. 2, 4, 6, 9, 13, 16, 18)	Je ha Holz- boden			
	von Beständen			von Dauergrünflächen									
	ha	DM	je ha DM	ha	DM	je ha DM	DM						
11	12	13	14	15	16	17	18		19	20			

BuD
11-20

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

BuD

Anlage 7

Nachweisung über den Waldschutz		
	FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. In Spalte 6 sind nur solche Gatter einzusetzen, die noch einen wirksamen Schutz gegen Wildschäden darstellen. Wildgatter, die aus Jagdmitteln unterhalten werden, sind nicht aufzunehmen.
2. Die Gesamtausgabe in Spalte 24 muß mit dem Ist lt. HÜL übereinstimmen.
3. Bei der Berechnung des Betrages für die Spalte 25 ist die Holzbodenfläche der „Nachweisung über den Grundbesitz“, Spalte 3 „Alter Stand“, zu entnehmen.

An den:

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt.

Aufgestellt: , den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA	Schutz gegen tierische und pflanzliche Schädlinge					Schutz gegen Wildschäden			
	Mechanisch und chemisch		Biologisch	Kosten zusammen (Sp. 3 und 4)	Zu Beginn des FWJ vorhand. Gatter	Anlage von Gattern			
	ha	DM	DM	DM	lfdm.	lfdm	Geschätzte Fläche ha	DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

WS
1-9

FA	Schutz gegen Wildschäden								
	Anlage v. Gattern		Instandhaltung von Gattern	Verbiß-, Fege- und Schälschutz		Verbesser. d. Wildäusung		Kosten zusammen (Sp. 9, 13 15, 18)	
	Je lfdm Sp. 7 DM : Pf	Je ha Sp. 8 DM		ha	DM	Je ha DM	ha	DM	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

WS
10-19

FA	Schutz gegen Feuer	Sonstiges	Geräte	Gesamtausgabe (Sp. 5, 19, 21 – 23)	Je ha Holzboden	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.
	DM	DM	DM	DM	DM	
20	21	22	23	24	25	26

WS
20-26

Anlage 8

Nachweisung über den Wegebau		
	FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Der Betrag in Spalte 16 muß mit dem Ist lt. HÜL. übereinstimmen.
2. Bei der Berechnung des Betrages für die Spalte 17 ist die Holzbodenfläche der „Nachweisung über den Grundbesitz“, Spalte 3 „Alter Stand“, zu entnehmen.

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA		WE

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt:

, den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA	Neubau				Ausbau		Instandsetzung		Unterhaltung	
			Von Sp. 2 und 3 Herstellen des Planums und Regulierungen							
	Lfdm	DM	Lfdm	DM	Lfdm	DM	Lfdm	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

WE
1-10

FA	Brücken	Rückewege und Begängspfade	Maschinen und Geräte	Wegebau auf nicht im Eigentum des Landes stehenden Grundstücken	Gesamtausgabe (Sp. 3,7,9,10-15)	Je ha Holzboden
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
11	12	13	14	15	16	17

WE
11-17

FA		Vorhandene Wege zu Beginn des FWJ Lfdm	Neubau ohne Herstellen des Planums und Regulierungen			Ausbau		
			qm	DM	je qm DM Pf	qm	DM	je qm DM Pf
18	19	20	21	22	23	24	25	26
	a) Erdwege		—	—	—	—	—	—
	b) Von Natur aus feste Wege		—	—	—			
	c) Wege mit Binde- mittelfreien Decken		■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■
	d) Wege mit bitu- minösen Decken		■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■
	e) Wege mit Betondecken							

WE
18-26

FA		Instandsetzung			Unterhaltung ohne Nebenanlagen und Winterdienst		
		qm	DM	je qm DM Pf	qm	DM	je qm DM Pf
27	28	29	30	31	32	33	34
	a) Erdwege	—	—	—			
	b) Von Natur aus feste Wege						
	c) Wege mit bindemittelfreien Decken	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■
	d) Wege mit bitu- minösen Decken	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■
	e) Wege mit Betondecken						

WE
27-34

Anlage 9

Nachweisung über Ausgaben für Wirtschaftsmaßnahmen	FA	FWJ
--	----	-----

FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Summen der Zelle „Zusammen“ der Spalten 4, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 24 und 26 müssen mit dem Ist lt. HÜL übereinstimmen.
2. Die Summen der Spalten 29 und 30 – Stücklohn und Zeitlohn (getrennt nach Stunden und Verdienst) – müssen mit den entsprechenden Summen der Spalten 23, 24, 26, 27, 35, 36, 38, 39 der „Nachweisung über Waldarbeiter“ übereinstimmen.
3. Die Angaben in den Spalten 27 und 28 sind den Bruttolohnlisten zu entnehmen.
4. Die Angaben für die Spalten 23 und 24 sind der Ausführungsseite des Wirtschaftsplans „Einsatz von Nutzkraftfahrzeugen“ und die Angaben für die Zeile „Einsatzstunden und Einsatzkosten der Nutzkraftfahrzeuge“ sind der Nutzkraftfahrzeug-Buchführung zu entnehmen.

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA

AW

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Abteilung IV –

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt:

....., den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA		Werben von Holz		Rücken von Holz		Forstkulturen		Grenzsicherung und Betriebsregelung	
		Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Stücklohn								
	Zeitlohn								
	Unternehmerarbeit	—		—		—		—	
	Sachkosten	—		—		—		—	
	Zusammen								
	Einsatzstd. u. -Kosten d. Nutzkraftfahrzeuge								
FA		Waldschutz		Entwässerung und Wasserbau		Wegebau		Bestandespflege und Döngung	
		Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	Stücklohn								
	Zeitlohn								
	Unternehmerarbeit	—		—		—		—	
	Sachkosten	—		—		—		—	
	Zusammen								
	Einsatzstd. u. -Kosten d. Nutzkraftfahrzeuge								
FA		Einsatz von Nutzkraftfahrzeugen		Sonstige Betriebsmaßnahmen		Titel nach dem Rechnungsjahr für die Zeit 1.10. – 30.9.		Zusammen Sp. 3 – 28	
		Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM	Std.	DM
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
	Stücklohn								
	Zeitlohn								
	Unternehmerarbeit	—		—		—	—	—	
	Sachkosten	—		—		—	—	—	
	Zusammen								
	Einsatzstd. u. -Kosten d. Nutzkraftfahrzeuge	—	—					—	—

AW
1-10AW
11-20AW
21-30

Nachweisung über sonstige Personalausgaben und Sozialleistungen für Waldarbeiter	
FA	FWJ

FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Summe der Spalte 23 muß mit der HÜL übereinstimmen.
2. Zu Sp. 24: Die Summe des Stück- und Zeitlohnes muß mit der Spalte 30 der „Nachweisung über Ausgaben für Wirtschaftsmaßnahmen“ übereinstimmen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf
Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

Sonstige Personalausgaben für Waldarbeiter								
FA	Hausmeisterzulage	Zulage	Zuwendung zum 15. 12.	Wegegeld	Vergütung an Auszubildende	Vermögenswirksame Leistung		Zusammen Sp. 2-8
	DM	DM	DM	DM	DM	DM		DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9

SP
1-9

Sozialleistungen für Waldarbeiter								
FA	Kinder- und Sozialzuschlag, Leistg. nach BKGG. DM	Urlaubslohn	Lohnfortzahlung	Krankenbezüge	Arbeitgeberanteile a. d. Vers.	Zuschuß für witterungsbed. Arbeitsunterbrech.	Verschiedene soziale Leistungen	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
10	11	12	13	14	15	16	17	18

SP
10-18

noch Sozialleistungen für Waldarbeiter			Lohnsummen					
FA	Für Rechnung Dritter Vorgelegter Lohn DM	Erstattet Lohn + Soz. L. DM	Zusammen Sp. 11-20 abzügl. Sp. 21 DM	Zusammen Sp. 9 und Sp. 22 DM	Summe Stück- und Zeitlohn DM	Von Sp. 24 ist EMS-Vergütung DM	Sp. 24 abzüglich Sp. 25 DM	Zusammen Sp. 26 und Sp. 9 DM
	20	21	22	23	24	25	26	27
19								

SP
19-27

FA	Sp. 9 in v. H. der Lohnsumme Sp. 26 DM	Sp. 22 in v. H. der Lohnsumme Sp. 26 DM	Sp. 23 in v. H. der Lohnsumme Sp. 26 DM	Sp. 22 in v. H. der Summe Sp. 27 DM	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.
	29	30	31	32	33
28					

SP
28-33

Anlage 11

Nachweisung über Waldarbeiter

FA	FWJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. In der Nachweisung sind alle im Laufe eines Forstwirtschaftsjahres beschäftigten Waldarbeiter zu erfassen.
2. Die Summen der Spalten 23, 24, 26, 27, 35, 36, 38 und 39 (getrennt nach Stunden und Verdienst) müssen mit den entsprechenden Summen der Spalten 29 und 30 – Stücklohn und Zeitlohn – der „Nachweisung über Ausgaben für Wirtschaftsmaßnahmen“ übereinstimmen.

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA		WA

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19.....

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

FA	Zahl der Waldarbeiter									
	Lohngr. A		Lohngruppe B							
	Insgesamt	Hau-meister	Wald-facharb. (ohne Haum.)	Gehilfen	Lehrlinge	Sonstige	Zus. Sp. 3 – 7 Sp. 9 – 11	Stamm-arbeiter	Regelm. Beschäft.	Unst. Beschäft.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

WA
1-11

FA	Altersgliederung der Stammarbeiter					Ausgaben			
	bis 29	30 — 39	40 — 49	50 — 59	60 und mehr	für Anschaffung und Betrieb von Schutzhütten DM	für Lohnauszahlung DM	für techn. Betriebs-schulung 1.10.-30.9. DM	für Werkzeugbeihilfen (Motorsägen u. sonst. Geräte) DM
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

WA
12-21

FA	Arbeitsstunden und Arbeitsverdienste						Tarifstunden und -tage				
	Lohngruppe A						Lohngruppe A				
	Std.	Stücklohn Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Std.	Zeitlohn Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Url.	Lfz.	Erz. Beih.	FW FN Std.	Anm. Krank. Tage (ohne Sont.)
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33

WA
22-33

FA	Arbeitsstunden und Arbeitsverdienste						Tarifstunden und -tage				
	Lohngruppe B						Lohngruppe B				
	Std.	Stücklohn Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Std.	Zeitlohn Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Url.	Lfz.	Erz. Beih.	FW FN Std.	Anm. Krank. Tage (ohne Sont.)
34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45

WA
34-45

FA	Arbeitsstunden und Arbeitsverdienst der Stammarbeiter LGr. B (ohne Gehilfen und Lehrlinge)									
	Stücklohn			Zeitlohn			Stück- und Zeitlohn			
	Std.	Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Std.	Verdienst DM	je Std. DM : Pf	Std.	Verdienst DM	je Std. DM : Pf	
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	

WA
46-55

Anlage 12

Nachweisung über Unfälle der Walddarbeiter	FA	FWJ
--	----	-----

Erläuterung zur Ausfüllung des Vordruckes:

Hinter jede Eintragung ist in Klammern die in der Gesamtzahl enthaltene Zahl der Unfälle anzugeben, die beim Maschineneinsatz (auch Motorsägen) entstanden sind.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt: , den 19.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

	Ins- gesamt	Zahl der Unfälle					
		d a v o n					
		Keine Arbeits unter- brechung	Arbeitsunter- brechung und keine ärztl. Hilfe	Ambulante ärztlische Behandlung	Stationäre Behandlung	Dauernde Erwerbsun- fähigkeit	Tödlich
1	2	3	4	5	6	7	8
Auf dem Weg zur und von der Arbeit							
Beim Werben und Rücken von Holz insgesamt							
Davon beim Fällen							
Einschneiden Spalten							
Entasten Entrinden Ablängen							
Entasten am steh. Stamm							
Bringen Rücken							
Bei Kultur- und Bestandspflegearbeiten							
Bei Waldschutzarbeiten							
Bei Wegebauarbeiten							
Bei sonstigen Betriebsarbeiten							
Zusammen							

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

Anlage 13

Nachweisung über Jagdflächen und Jagdertrag		
	FA	RJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Fläche in Spalte 2 muß mit der Fläche in Spalte 5 — Neuer Stand — der „Nachweisung über den Grundbesitz“ übereinstimmen.
2. Die Beträge in den Spalten 18 und 32 müssen mit dem Ist der Kasse übereinstimmen.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Abteilung IV –

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,**Aufgestellt:**

, den

19

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

(Forstamtsleiter)

FA	Jagdflächen (Neuer Stand)						
	Landeseigener Grundbesitz ha	Abgegliederte Fläche ha	Verpachtete Fläche ha	Fläche, auf der die Jagd ruht ha	Angegliederte Fläche ha	Angepachtete Fläche ha	Verw. Jagdfl. Sp. 2, 6, 7, ab- zügl. Sp. 3, 4, 5 ha
1	2	3	4	5	6	7	8

JA
1-8

FA	Einnahmen							
	Wildbret Rauchwerk usw. DM	Jagd- betriebsko- stenbeiträge DM	Sonstige Einnahmen DM	Zus. Sp. 10-12 DM	Jagdpacht		Verpachtung DM	Einnahme insgesamt (Sp. 13, 14, 16) DM
9	10	11	12	13	14	15	16	17

JA
9-18

FA	Ausgaben						
	Wildpflege und Fütterung DM	Wildzäune (Gatter) DM	Wildschadens- entschädigung DM	Schußgelder Lieferlöhne DM	Treiberlöhne DM	Hundehaltung DM	Sonstige Jagdkosten DM
19	20	21	22	23	24	25	26

JA
19-26

FA	Ausgaben					Überschuß Verw. Jagd		Zuschuß Verw. Jagd	
	Jagdpacht		Anpachtung		Ausgabe insgesamt (Sp. 20-28,30) DM	Sp. 13 ab- zügl. Sp. 32 DM	Je ha Sp. 8 DM	Sp. 32 ab- zügl. Sp. 13 DM	Je ha Sp. 8 DM
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36

JA
27-36

FA	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.				

JA

Anlage 14

Nachweisung über die Jagdstrecken	FA	JJ
-----------------------------------	----	----

FA	JJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Die Daten sind auf zwei Zeilen einzutragen:

VJ = Verwaltungsjagd

P = Verpachtete Jagd

2. Spalten „Soll“ = Festgesetzter Abschuß.

3. Spalten „Strecke“ = Abschußergebnis und Fallwild.

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

— Abteilung IV —

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Vorgelegt,

Aufgestellt:

, den

19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA		Rotwild							Damwild						
		Männlich		Weiblich		Zusammen			Männlich		Weiblich		Zusammen		
		Soll	Strecke	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Von Sp. 8 ist Fallw.	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Von Sp. 15 ist Fallw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	VJ														
	P														

JAST
1 - 16

FA		Sikawild							Muffelwild						
		Männlich		Weiblich		Zusammen			Männlich		Weiblich		Zusammen		
		Soll	Strecke	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Von Sp. 24 ist Fallw.	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Von Sp. 31 ist Fallw.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
	VJ														
	P														

JAST
17-32

FA		Rehwild							Schwarzwild		Sonst. Haarwild					
		Männlich		Weiblich		Zusammen			Strecke	Von Sp. 40 ist Fallw.	Hase	Kaninchen	Fuchs	Dachs	Edelhund	Steinmard
		Soll	Strecke	Soll	Strecke	Soll	Strecke	Von Sp. 40 ist Fallw.								
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
	VJ															
	P															

JAST
33-49

FA		Sonst. Haarwild				Federwild							Raubzeug			
		Wiesel	Iltis	Waschbär	Sonstiges	Trutwild	Fasan	Rebhuhn	Ente	Gans	Schnepfe	Taube	Sonstiges	Wildend. Hund	Wildend. Katze	Eisv., Krähe, Eidechse
50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66
	VJ															
	P															

JAST
50-66

Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.

FA

Anlage 15

Nachweisung über Forstnebennutzungen

FA	RJ

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zu Spalte 3: In Zelle 1 sind Einnahmen aufgrund besonderer Annahmeanordnungen des Forstamtes einzutragen.

In die Zeilen 2 und folgende sind Einnahmen aufgrund von Erlaubnisscheinen der Forstbetriebsbeamten einzutragen.

2. Zu Spalte 10: Einnahmen aus Forstgrundstücken sind:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken einschl. Wirtschaftsland (ohne Einnahmen aus Gebäuden und Wohnungen)

Einnahmen aus Erbbauverträgen

Einnahmen aus Abbauverträgen (z.B. Steine, Kies, Sand, Ton)

Einnahmen aus Gestaltungsverträgen

Nutzungsschädigungen

Anerkennungsgebühren.

3. Zur Berechnung der Beträge für die Spalten 8 und 11 ist die Gesamtfläche der „Nachweisung über den Grundbesitz“, Spalte 5 „Alter Stand“, zu entnehmen.

An den
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Abteilung IV –

4 Düsseldorf
Roßstraße 135

Aufgestellt:

Vorgelegt,

....., den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Forstamtsleiter)

FA	Dienstbezirk (Forstamt, Forstbetriebsbezirk)	Einnahmen aus Forstneben- erzeugnissen DM	Abgegebene Weihnachts- bäume Stück	
				1
2	3	4	5	
1 Forstamt				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
Zusammen				

FN
1-5

FA	Einnahmen aus Forstnebenerzeugnissen (Zus. Sp. 3)		Ausgaben zur Gewinnung von Forstneben- erzeugnissen (1. 1.-31. 12.)	Einnahmen aus Forstgrundstücken (s. Erläuterungen)		Von Spalte 10 aus Abbauverträgen (Steine, Kies, Sand, Ton u. ä.) DM
	DM	Je ha Gesamtfläche		DM	Je ha Gesamtfläche	
6	7	8	9	10	11	12

FN
6-12

FA	Vermerke des Forstamtes (in Stichworten) über besondere Verhältnisse, die einen beachtlichen Einfluß auf die Daten dieser Nachweisung hatten.
13	14

FN
13-14

Muster

Forstamt

Az., den 19.....

FA-Schlüssel	FWJ	Monat

Belege nicht knicken!**In Umschlägen mit verstärktem Rücken versenden!****An den****Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten****4 Düsseldorf**
Roßstr. 135**Betr.: Darstellung der Wirtschaftsergebnisse in den staatlichen Forstbetrieben des Landes NW****Nachweisungen über die Holzeinnahme (Holzerntekostenrechnungen)**

..... Stück werden vorgelegt. / Es wird Fehlanzeige erstattet.*)

Die Gesamtzahl der Holzerntekostenrechnungen für das FWJ. 19..... beträgt Stück. Damit sind für sämtliche ausgeführten Hauungsplan-Positionen Holzerntekostenrechnungen vorgelegt worden.**)

.....
Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Nur bei Vorlage des Berichts für den letzten Monat des FWJ ausfüllen.

Muster

Forstamt

Az., den 19.....

FA-Schlüssel	FWJ	Monat

Belege nicht knicken!**In Umschlägen mit verstärktem Rücken versenden!**

An den

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

4 Düsseldorf

Roßstr. 135

Betr.: Darstellung der Wirtschaftsergebnisse in den staatlichen Forstbetrieben des Landes NW**Nachweisungen über die Holzausgabe (Holzzettel)**

..... Stück werden vorgelegt. / Es wird Fehlanzeige erstattet.*)

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Hinweis

**Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 13 — Dezember 1972

(Einzelpreis dieser Nummer 2,— DM zuzügl. Portokosten)

Seite	Seite
A. Amtlicher Teil	
I Kultusminister	
Nachruf	500
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen; hier: Ermittlung der Bewährungszeit für den Bewährungsaufstieg. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 11. 1972	500
Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz; hier: Berufsbildung des Schwimmeistergehilfen. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 11. 1972	500
Abschluß der Klasse 10 der Hauptschule und Zeugniserteilung. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 11. 1972	501
Vorläufige Ordnung der staatlichen Abschlußprüfung der Fachschule für Hauswirtschaft und der Fachschule für die Bekleidungsindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 10. 1972	501
Versetzungsordnung für die Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Änderungen. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 11. 1972	511
Prüfungsordnung zur Festlegung der Allgemeinbildung für die Zulassung zu a) Fach- und Höheren Fachschulen für sozial-pflegerische, sozialpädagogische und soziale Berufe, b) Ausbildungsstätten für Privatmusiklehrer. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 11. 1972	516
Verkehrserziehung; hier: Richtlinien für die Jugendverkehrsschule. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 11. 1972	516
Versicherungsfreiheit von Geistlichen und sonstigen kirchlichen Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der gesetzlichen Krankenversicherung. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 11. 1972	517
II Minister für Wissenschaft und Forschung	
Personalnachrichten	519
Promotionsordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; hier: Änderung. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 31. 10. 1972	520
B. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung	521
Deutsche Assistenten für Großbritannien, Frankreich, Italien und die Westschweiz	523
Studienaufenthalte für Lehrkräfte aller Schularten in den USA während der Sommerferien des Jahres 1973	523
Verbilligte Studienreisen in die USA für Lehrer aller Schulformen	523
Beschlüsse des Bundesausschusses für Berufsbildung	523
Griechenlandfahrt des Altphilologenverbandes	523
Vorbereitungskurs zum Erwerb der Lehrbefähigung für kath. Religionslehre an Gymnasien und Realschulen	523
Buchhinweise	524
Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 23. Oktober bis 15. November 1972	525
Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 6. November bis 16. November 1972	528

— MBl. NW. 1973 S. 115.

Einzelpreis dieser Nummer 5,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.